

Ja zum Konzept – Kosten begrenzen – Die beschlossenen Grafschafter Maßnahmen konsequent umsetzen.

Auf Initiative der SPD haben wir in unserer Gemeinde seit vielen Jahren bereits ein umfassendes Konzept zum Überflutungsschutz entwickelt. Die dort definierten Einzelprojekte werden nach und nach umgesetzt. Nunmehr soll für den gesamten Kreis ein überörtliches Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Wir begrüßen und unterstützen das natürlich. Dies hätte schon viel früher in Angriff genommen werden müssen, so Udo Klein, Vorsitzender der SPD Grafschaft.

Es ist in der Sache richtig und gut, dass nach der Flutkatastrophe die notwendigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf die Ebene des Landkreises hoch gezogen werden. Unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungspflicht. Der Kreis soll jetzt die Aufgabe von Planung und Umsetzung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen übernehmen. In einem ersten Schritt soll im Wege einer Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen ein Fachbüro beauftragt werden, die örtlichen Schutz- Hochwasservorsorgekonzepte zusammen zu führen, diese weiter zu entwickeln und um überörtliche Konzepte zu ergänzen. Zudem soll das Büro eine Vorlage für die effiziente Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeiten. Auch unserer Sicht kann nur in einer Zusammenarbeit die nötige Effizienz und auch Schnelligkeit erreicht werden.

Uns erschließt sich aber nicht, warum diese, jetzt auf Kreisebene gehobene Aufgabe, nicht auch vom Kreis, minus der avisierten 90 prozentigen Landesförderung, finanziert werden kann?

Uns wurde gesagt, dass der Eigenanteil der Gemeinde höchstens 50 T € betragen wird. Gut, dann halten wir dies auch im Haushalt fest. Daher unser Antrag der Deckelung unseres Beitrages. Wenn die uns gegenüber gemachten Aussagen stimmen, dürfte dies kein Problem sein.

Uns wurde seitens der Gemeinde versichert, dass sich in der Konzeptphase keine Einschränkungen und Verzögerungen bei von uns angelaufenen und geplanten Maßnahmen ergeben werden. Zitat: „Die jetzt in der politischen Diskussion befindliche Gemeinschaftsaufgabe hat zunächst keine Auswirkungen auf die schon auf den Weg gebrachten Maßnahmen. Die Grafschafter Maßnahmen unterliegen also gegenwärtig nicht durch die Gemeinschaftsaufgabe ausgelösten zeitlichen Verzögerungen. Darauf legen wir auch Wert. In der ersten Phase geht also unsere Umsetzung ungestört weiter. Das ist gut so. Denn wir können uns bei der Umsetzung unserer Maßnahmen, neben allen bekannten Schwierigkeiten, nicht auch noch Verzögerungen durch eine Kooperationsvereinbarung erlauben. Aus unserer Sicht ist es zudem unverzichtbar, dass auch NRW in diese Gemeinschaftsaufgabe eingebunden wird. Ob diese sinnvolle Beteiligung erreichbar ist, daran haben wir Zweifel.

Aber nach der ersten Phase kommt die Umsetzung, Gott sei Dank nicht automatisch. Wir müssen uns dann in einer weiteren Vereinbarung mit dem Kreis und den anderen Kommunen über die Umsetzung verständigen. Und hier werden die Probleme auf uns zukommen:

Wie hoch wird unsere finanzielle Belastung sein? Welche Maßnahmen von uns werden in das Konzept aufgenommen? Dann muss eine Priorität, eine Reihenfolge bei der Umsetzung entschieden werden. Einstimmig, einvernehmlich oder mit Mehrheitsentscheidung? Da wir als eine der wenigen Kommunen schon ein Konzept haben und auch schon einiges umgesetzt wurde, wage ich zu prophezeien, dass es für uns sehr schwierig wird und wir vielleicht hinten runter fallen werden. Anderes wird wichtiger sein. In der Sache nachvollziehbar.

Zu diesem Zeitpunkt wird die heutige vorsichtige Aussage der Gemeinde „zunächst keine Auswirkungen und gegenwärtig keine zeitlichen Verzögerungen“, sich als vorausschauend beweisen. Dann werden wir Verzögerungen und Auswirkungen haben. Und dazu noch immense Kosten, von denen unsere Bürgerinnen und Bürger auf längere Zeit keinen direkten Ertrag und Vorteil haben werden. Dies müsste jedem hier bewusst sein.

Daher haben wir in unserem Beschlussvorschlag formuliert, dass eine Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen losgelöst von der heutigen Zustimmung ist und der Rat zum gegebenen Zeitpunkt wieder auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes neu entscheiden wird. Jetzt könnte man anmerken, dass dies doch auch aus der Kooperationsvereinbarung hervorgeht. Ja, das tut es. Dennoch möchten wir dies explizit in den Beschluss aufnehmen, damit auch Dritten klar wird, dass wir es mit der Entscheidung zur Kooperation bei der Umsetzung sehr ernst nehmen und aussteigen, wenn die Umsetzungsvorschläge und Konditionen für uns nicht akzeptabel sind. Jeder von uns kennt ja das Problem, wie schwierig es ist, aus einem laufenden Prozess auszusteigen, wenn man einmal A gesagt hat.

Wir werden im Bewusstsein der noch anstehenden Probleme in diesem Prozess der Kooperationsvereinbarung heute zustimmen. Werden aber auch bereit sein, auszusteigen, wenn die Bedingungen nicht stimmen.